

Partnerschaftsvertrag Marktplatz Lernapps

Abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Bildung, weiterhin bezeichnet als „BMB“ sowie dem „Anbieter“.

Präambel

Dieser Partnerschaftsvertrag zwischen dem BMB und dem Anbieter dient als Grundlage zur Teilnahme am „Marktplatz Lernapps“. Im Rahmen des „Marktplatz Lernapps“ werden Anbietern Stammdaten von Schulen und an Schulen zugehörigen Einzelpersonen (Lehrer/innen und Schüler/innen) zur Verfügung gestellt.

Vertragsverhältnis der Anbieter

Die Vertragspartner halten fest, dass aus diesem Vertragsverhältnis keine Beauftragung zur Erfüllung etwaiger Leistungen hervorgeht. Das BMB stellt den Anbietern unter den in den Beiblättern genannten Bedingungen die Stammdaten des oben genannten Personenkreises zur Verfügung. Die Anbieter dürfen über die zur Verfügung gestellten Daten aus dem Marktplatz Lernapps abrufen und ausschließlich zum vereinbarten Zweck des Anbietens von Lernapps bzw. Bildungsangeboten im Marktplatz Lernapps verarbeiten. Die Weitergabe von den zur Verfügung gestellten Daten aus dem Marktplatz Lernapps an Dritte ist nur nach Zustimmung durch das BMB gestattet. Die dem Vertrag beiliegenden Anhänge regeln Details in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Abteilungen des BMB:

- *Anhang A: Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)*
Der Abschluss des AVV ist Voraussetzung zur Übermittlung von Echtdaten.
- *Anhang B: Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)*
Regelt die Vorgaben zum Einsatz der Künstlichen Intelligenz und in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck künstliche Intelligenz angewendet werden kann.

Die Anhänge können aus wichtigen Gründen (zB. Änderung der schulrechtlichen Rahmenbedingungen oder sonstigen gesetzlichen Änderungen) einseitig durch das BMB modifiziert werden. Der Anbieter verpflichtet sich zur allfälligen Anpassung der eigenen Anwendung innerhalb von zwei Monaten ab Mitteilung durch das BMB. Allfällige diesbezügliche Aufwendungen sind durch den Anbieter selbst zu tragen und begründen keine Gegenleistung aus diesem Grundsatzvertrag mit dem BMB.

Der Anbieter verpflichtet sich bei seinen Anwendungen sämtliche Vorschriften der österreichischen Rechtsordnung einzuhalten¹. Bei Nichteinhaltung der gegenständlichen Teilnahmebedingungen oder vom BMB festgestellten Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen behält sich das BMB vor, die Teilnahme am „Marktplatz Lernapps“ unverzüglich auszusetzen bzw. zu beenden.

Laufzeit

Der Vertrag gilt für die Pilotphase Marktplatz Lernapps.

Der Vertrag endet am 31.08.2026.

Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung unterliegt dem sachlich anwendbaren Unionsrecht sowie dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Jede davon abweichende Rechtswahl gilt ausdrücklich als abbedungen.

Die AVB IT des Bundes gelten sinngemäß als vereinbarter Vertragsbestandteil.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Wien, Österreich.

¹ Insbesondere IKT-Schulverordnung, Bildungsdokumentationsgesetz, SchUG sowie andere schulrechtliche Bestimmungen, UWG, Urheberrecht, Datenschutz, AI Act